
GTOP 120 FG

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens
--

1.1 Angaben zum Produkt:

- Produktname: GTOP 120 FG
- Produktqualitäten: GTOP 120 FG
- Chemische Charakterisierung: Schmierflüssigkeit auf Basis von Polyglykol und Graphit

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs, und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- identifizierte Verwendungen: für industrielle Zwecke
für industrielle Zwecke in der Lebensmittelindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

- Firma: TECCEM GmbH
- Anschrift: Wiesentalgraben 110
97638 Mellrichstadt
Deutschland
- Telefon: +49 9776 705119 0
- Fax: +49 9776 705119 9
- Internet: www.teccem.de

1.4 Notfallauskunft: wie oben oder nächste Giftnotrufzentrale

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**2.1.1 Europäischen Verordnung (EG) 1272/2008, mit Nachträgen**

Nicht als gefährlich eingestuft - gemäss der Europäischen Verordnung (EG) 1272/2008, mit Ergänzungen.

2.1.2 Europäische Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG, mit Nachträgen

Nicht als gefährlich eingestuft - gemäss der Europäischen Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG, mit Ergänzungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann die Augen reizen.
Kann die Haut reizen.
Verschlucken kann zu einer Reizung der Schleimhäute führen.
Kann die Atmungsorgane reizen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
--

3.1 Stoffe

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

3.2 Stoffnamen

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäss den Kriterien aus 3.2 Anhang II

GTOP 120 FG

der REACH-Verordnung.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen

- Nach unserem Kenntnisstand birgt das Produkt im Lieferzustand unter normalen Anwendungsbedingungen keine besondere Gesundheitsgefährdung.
- Bei Einatmen von Sprühnebel an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen.

4.1.2 Nach Augenkontakt

- Nach Augenkontakt sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

- Nach Hautkontakt mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Bei anhaltender Hautreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken

- Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Einatmen

- Keine bekannte Wirkung.

4.2.2 Augenkontakt

- Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung und Rötung kommen.

4.2.3 Hautkontakt

- Bei Hautkontakt kann es zu einer Reizung und Rötung kommen.

4.2.4 Verschlucken

- Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:
- Symptome: Reizung der Schleimhäute, des Verdauungstraktes, Übelkeit, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

- Wasser
- Pulver
- Schaum
- Trockenlöschmittel

GTOP 120 FG

- Kohlendioxid (CO₂)

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

- Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Im Brandfall können gesundheitsschädliche/reizende Gase/Dämpfe entstehen, z. B. Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
- Personen in Sicherheit bringen.
- Annäherung an den Gefahrenherd nur mit dem Wind.
- Rettungsmannschaft im Einsatz mit Wasserschleier schützen.
- Gefährdete Behälter und Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

6.1.1 Hinweise für das Personal außerhalb des Notdienstes

- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.1.2 Hinweise für das Notdienstpersonal

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Material kann glitschige Bedingungen schaffen.
- Wegen Rutschgefahr aufkehren.
- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
- Geeignetes Material zum Aufnehmen sind Trockensand, Erde, Universalbinder
- Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Kapitel

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Im Anschluss an die Handhabung des Erzeugnisses sofort und vor Verlassen der Arbeitsstätte grundsätzlich die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Lagerungsbedingungen, einschliesslich Unvereinbarkeiten

GTOP 120 FG

7.2.1 Lagerung

- Behälter dicht verschlossen in trockener, gut durchlüfteter Umgebung lagern.
- In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
- Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Siehe identifizierte Verwendungen unter Punkt 1.
- Für weitere Information bitte kontaktieren: Lieferant.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
--

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungsmassnahmen

- Bei Erhitzung lokale Absaugung, entsprechend dem Emissionsrisiko vorsehen (siehe Punkt 10).
- Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Technische Massnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen

- **Atemschutz**
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- **Handschutz**
Chemikalienfeste Schutzhandschuhe tragen (gemäss NF EN 374 oder entsprechender Norm).
- **Augenschutz**
Dicht schliessende Schutzbrille.
- **Haut- und Körperschutz**
Einen Arbeitsanzug und Sicherheitsschuhe tragen.
- **Hygienemassnahmen**
 - Sicherstellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe am Arbeitsplatz befinden.
 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Allgemeine Angaben

- Aussehen: Flüssig.
- Farbe: Dunkelgrau.
- Geruch: Leicht, geruchlos.

GTOP 120 FG

- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.

9.1.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH-Wert: Keine Daten verfügbar.
- pKa: Keine Daten verfügbar.
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -36°C.
- Siedepunkt: Keine Daten verfügbar.
- Flammpunkt: 225°C.
- Selbstentzündungstemperatur: 410°C.
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar.
- Entzündlichkeit: Keine Daten verfügbar.
- Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.
- Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.
- Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.
- Dichte: Keine Daten verfügbar.
- Relative Dichte: 1,02 g/ccm bei 20°C.
- Schüttdichte: Keine Daten verfügbar.
- Löslichkeiten: Unlöslich: Wasser.
Löslich: Alkohole, Ketone, Glykole.
- Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar.
- Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar.
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.
- Viskosität: 126 mm²/s @40°C.

9.2 Sonstige Angaben

- Anmerkungen: Keine weiteren Informationen vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

- Keine weiteren Informationen vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine weiteren Informationen vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Erhöhte Temperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Bei Raumtemperatur sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität

GTOP 120 FG

- 11.1.1 Akute orale Toxizität
 - Nicht klassifiziert.
- 11.1.2 Akute inhalative Toxizität
 - Nicht klassifiziert.
- 11.1.3 Akute dermale Toxizität
 - Nicht klassifiziert.
- 11.2 **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
 - Nicht klassifiziert.
- 11.3 **Schwere Augenschädigung/-reizung**
 - Nicht klassifiziert.
- 11.4 **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
 - Nicht klassifiziert.
- 11.5 **Keimzell-Mutagenität**
 - Nicht klassifiziert.
- 11.6 **Karzinogenität**
 - Nicht klassifiziert.
- 11.7 **Reproduktionstoxizität**
 - Nicht klassifiziert.
- 11.8 **Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition**
 - Nicht klassifiziert.
- 11.9 **Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition**
 - Nicht klassifiziert.
- 11.10 **Aspirationsgefahr**
 - Nicht klassifiziert.
- 11.11 **Sonstige Angaben**
 - Keine weiteren Informationen vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
 - Keine weiteren Informationen vorhanden.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
 - 12.2.1 Abiotischer Abbau
 - Keine Daten verfügbar.
 - 12.2.2 Biologischer Abbau
 - Keine Daten verfügbar.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
 - Keine Daten verfügbar.

GTOP 120 FG

12.4 Mobilität im Boden

- Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.7 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

- Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
- Unter der Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

13.2 Verunreinigte Verpackungen

- Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

14. Angaben zum Transport**14.1 Internationale Transportvorschriften**

- Seetransport (IMO/IMDG)
Nicht reguliert.
- Luftransport (ICAO/IATA)
Nicht reguliert.
- Strassen/Schienentransport (ADR/RID/ADN)
Nicht reguliert.
- Binnenschiffahrtstransport (ICAO/IATA)
Nicht reguliert.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz-/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, mit Nachträgen.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen.
- Europäischer Abfallkatalog

GTOP 120 FG

- Die Abfallschlüsselnummer soll dem Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

15.1.1 Registrierstatus

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)	das Produkt ist konform mit der REACH-Verordnung
--	--

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung, sie ist nicht erschöpfend. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Handhabung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Bei Kontakt bzw. Vermischung mit anderen Produkten ist zu prüfen, ob weitere Gefährdungen entstehen können. Die angegebene Information befreit in keinem Falle den Produktnutzer von der Berücksichtigung aller Vorschriften betreffs Sicherheit, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz.